



## Kontakt

Sie möchten weitere Informationen erhalten?

Britta Strauch steht Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: 0641 95225-17  
mobil: 0160 93909003  
E-Mail: [move@zaug.de](mailto:move@zaug.de)



**Menschen**  
mit vielen Kompetenzen

**INTEGRATION**

**M**igranten/Asylbewerber

**O**ptimal

**V**orbereiten für die

**E**rwerbstätigkeit

## Sprechzeiten

### Wir kommen zu Ihnen

Wir sind werktags mit unserem Beratungsmobil in den Gemeinschaftsunterkünften und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen unterwegs und stehen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung. Die genauen Sprechzeiten erfahren Sie im Internet: [www.zaug.de](http://www.zaug.de) oder telefonisch unter: 0641 95225-17.

Gerne besprechen wir gemeinsam die Möglichkeiten einer Arbeitserprobung im Rahmen eines Praktikums oder einer Arbeitsgelegenheit.

### Impressum

Herausgeber Zentrum Arbeit und Umwelt  
Gießener gemeinnützige Berufsbildungs-  
gesellschaft mbH  
Kiesweg 31, 35396 Gießen  
Geschäftsführung: Monika Neumaier  
[www.zaug.de](http://www.zaug.de); Telefon: 0641 952 2510  
März 2015  
Druck fotolia.com © AlemTMA, Daniel Ernst,  
Fotonachweis Kaesler Media, Jasmin Merdan

## Unsere Aufgabe

### Beratung und Vermittlung von Asylbewerbern in Praktikum und Arbeitsgelegenheiten

#### Wir tun etwas!

Die vom Landkreis Gießen betreuten Asylbewerber bringen meist aus ihren Herkunftsländer Arbeits- und Lebenserfahrung mit.

Das Projekt **INTEGRATION**  
**Migranten/Asylbewerber**  
**Optimal**  
**Vorbereiten für die**  
**Erwerbstätigkeit**

führt eine aufsuchende Beratung in Gemeinschaftsunterkünften durch. Ziel ist es, den Personen eine Arbeitsgelegenheit oder ein Praktikum nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu vermitteln.

#### Modul Berufsstart:

Arbeitsgelegenheit oder Praktikum zum Übergang in die Erwerbstätigkeit

#### Ziele

- Integration durch Arbeit
- Profitieren von internationalen Kompetenzen
- Mögliche Fachkräftesicherung für regionale Unternehmen

#### Vorgehen

- Gemeinsame Abstimmung mit den zuständigen Sozialpädagogen
- Prüfung der Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen
- Gemeinsame Abstimmung der beruflichen Zukunftsgestaltung
- Enge Begleitung durch erfahrene Beratungsfachkraft

## Arbeitsgelegenheiten

### Arbeitsgelegenheit nach Asylbewerberleistungsgesetz

#### Dauer:

Ø 2 Monate, max. 20 Stunden pro Woche

#### Tätigkeitsort:

Staatliche, kommunale oder gemeinnützige Institutionen im Landkreis Gießen.

#### Entgelt:

Das Entgelt beträgt 1,05 Euro pro Stunde (gem. §5 Abs. 2 AsylbLG). Die Zahlung erfolgt von der arbeitgebenden Institution direkt an den Asylbewerber. Es erfolgt keine Anrechnung des Betrages auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

#### Krankenversicherung:

Der Asylbewerber ist während der Tätigkeit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert.

#### Haftpflichtversicherung:

Bei Bedarf muss diese über die Institution abgeschlossen werden, die die Arbeitsgelegenheit anbietet.

#### Genehmigung:

Die Genehmigung erfolgt durch das Team Asyl des Landkreises Gießen. Eine Vereinbarung über die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit muss vorliegen.

#### Kündigung:

Eine beidseitige Kündigung ist mit Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 3 Tagen möglich.

## Praktikum

### Praktikum nach Asylbewerberleistungsgesetz

#### Dauer:

4 Wochen, Verlängerung um 2 Wochen möglich; Vollzeit, Teilzeit jedoch möglich

#### Tätigkeitsort:

Unternehmen im Landkreis Gießen

#### Entgelt:

Ein Entgelt wird nicht gezahlt. In Einzelfällen können anfallende Fahrtkosten im angemessenen Umfang zum Praktikumsbetrieb gegen entsprechende Nachweise über die Kreisverwaltung Gießen erstattet werden.

#### Krankenversicherung:

Der Asylbewerber ist während der Tätigkeit über die Kreisverwaltung Gießen krankenversichert.

#### Genehmigung:

Das Praktikum muss mit dem Team Asyl abgestimmt werden und der Vertrag vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Kündigung:

Eine beidseitige Kündigung ist mit Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Tagen möglich.

